Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 217. Morgenblatt. Freitag, den 10. Mai. 1867.

Die Geschäftsordnung der Stettiner Stadtverordneten-Versammlung.

Wir haben vielfach die Stettiner Stadtverordneten-Versammlung wegen der Beschlüsse angreifen müssen, welche sie gefaßt hat, und welche wir für das Wohl unserer Stadt nachtheilig, wohl selbst verderblich erachten mußten. Wir haben uns demgemäß die Frage vorgelegt, was die Schuld dieser unglücklichen Beschlüsse trage, und sind zu der Ansicht gelangt, daß einer der wesentlichsten Gründe in der Bildung der Kommissionen und Deputationen der genannten Versammlung zu finden sei, welche dem Geiste der Städteordnung in keiner Weise entspricht.

Die Städteordnung legt nämlich nur der Stadtverordneten-Versammlung selbst die Befugniß bei, Beschlüsse mit verbindlicher Kraft zu fassen, nicht aber einem abgesonderten Theile der Versammlung, etwa einem Viertel; sie kennt auch nur Wahlen durch die Versammlung, nicht aber durch Viertel der Versammlung. So sollen der Vorsitzende und sein Stellvertreter, so die Magistratsbeamten, so sollen alle anderen Wahlen vollzogen werden.

Daß dies Verfahren auch für die Wahl der Kommissionen und Deputationen maßgebend sei, geht endlich überzeugend aus dem Berichte der Kommission der ersten Kammer über den Entwurf der Städteordnung §. 43 hervor, dort heißt es wörtlich:

„Das im § 32 für die Wahlen der Magistratsmitglieder vorgeschriebene Wahlverfahren mittelst Stimmzettel in eventuell mehrfachen Abstimmungen würde für die große Zahl der Wahlen, welche die Stadtverordneten-Versammlung hinsichtlich der Bezirks-Vorsteher, Armen-Deputirten, Schiedsmänner u. s. w. vorzunehmen hat, ein zu zeitraubendes sein, und läßt sich erfahrungsmäßig sehr vereinfachen, wenn die Vorschläge zu solchen Ernennungen anderweitig vorbereitet und sodann der Stadtverordneten-Versammlung nur zur Bestätigung, wenn nichts zu erinnern ist, vorgetragen werden. Das Weitere hierüber kann die im § 48 vorgesehene Geschäfts-Ordnung enthalten."

In diesem Berichte wird also auch nur für zulässig erachtet, daß die Wahlen anderweitig vorbereitet werden, die Entscheidung über die Wahl aber wird der Stadtverordneten-Versammlung selbst vorbehalten. Der Passus „wenn nichts zu erinnern ist" zeigt dabei ferner klar und unzweifelhaft,

daß die Versammlung das Recht der Prüfung jeder einzelnen Wahl habe,

und ferner folgt ohne Weiteres,

daß jedes einzelne Mitglied der Versammlung das Recht hat, seine etwaige Bedenken gegen jede einzelne Wahl der Versammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzubringen.

Die Geschäftsordnung der Stettiner Stadtverordneten-Versammlung steht mit diesen Bestimmungen in direktem Widerspruche. Nach dieser werden die Mitglieder der Kommissionen und Deputationen nicht von der Stadtverdneten-Versammlung, sondern von einem Viertel derselben gewählt, während die anderen Drei Viertheile der Versammlung bei jeder einzelnen Wahl ausgeschlossen bleiben, und werden die Namen der Gewählten nur dem Vorsitzenden der Versammlung mitgetheilt, kommen in der Versammlung selbst gar nicht einmal zum Vortrage und zur Besprechung resp. Abstimmung. Die §§. 5 und 6 der Geschäftsordnung bestimmen darüber wörtlich:

„§. 5. Für die Erwählung sämmtlicher Kommissionen und Deputationen wird, unbeschadet ihres Rechts, vorkommende Wahlen stets unmittelbar zu vollziehen, die Versammlung in der Sitzung, in welcher nach Neuwahl eines Drittheils der Stadtverordneten (§. 18 der Städte-Ordnung) die neugewählten Stadtverordneten eingeführt werden, durch das Loos in vier Abtheilungen möglichst gleicher Mitgliederzahl getheilt, welche bis zur nächsten nach Erneuerung des Drittheils der Stadtverordneten stattfindenden Konstituirung der Versammlung, in der Regel also zwei Jahre fortbestehen, falls nicht in einer Sitzung der Versammlung von der Majorität der Anwesenden eine neue Verloosung gefordert wird."

„§. 6. Nachdem die Versammlung vor dem Schlusse der ersten Sitzung . . . noch die Zahl der für die verschiedenen ständigen Kommissionen zu erwählenden Mitglieder bestimmt hat (§§. 13 und 14) treten die, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vorhanden sind, beschlußfähigen Abtheilungen sofort jede für sich zusammen; sie erwählen jede aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, und diejenige Zahl von Kommissions-Mitgliedern, welche der §. 14 vorschreibt. Nach getroffenen Wahlen haben die Vorsitzenden sämmtlicher vier Abtheilungen dem Vorsteher von ihrer Konstituirung und von dem Ausfalle der Wahlen schriftlich Anzeige zu machen."

Dies Verfahren ist, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, in jeder Beziehung inkorrekt und gegen den Geist der Städteordnung, es begünstigt das Kliquen-Wesen und ist um so mehr zu tadeln, als die Stadtverordneten-Versammlung selbst für eine vorzunehmende Wahl in keiner Weise zu zahlreich ist. Will man die Bildung von Viertels-Abtheilungen beibehalten, so mag man dies thun, dann aber kann es ihre Aufgabe nur sein, die in Rede stehenden Wahlen vorzubereiten und der Stadtverordneten-Versammlung selbst Vorschläge zu diesen Wahlen zu unterbreiten, während die letztere selbst die Wahl zu vollziehen, bezüglich Erinnerungen gegen die Vorschläge zu machen hat.

Nach der Städteordnung ist ferner trotz der Wahlabtheilungen, in welche die Stadt Behufs der Stadtverordnetenwahl getheilt wird, jeder Bürger der Stadt wählbar und Vertreter der ganzen Stadt. Ebenso ist nach ihr auch jeder Stadtverordnete zum Mitgliede jeder Deputation und Kommission wählbar, wie sich dies auch von selbst versteht. Nach §. 6 der Geschäftsordnung unserer Stadt dagegen darf jede Viertels-Abtheilung die Kommissions-Mitglieder nur aus ihrer Mitte wählen. Es darf also kein Wähler dasjenige Mitglied der Versammlung wählen, und bezüglich für die Wahl in Vorschlag bringen, welches er für die vorzunehmende Wahl am geeignetsten hält, wenn dasselbe nicht zufällig seiner Viertels-Abtheilung angehört. Daß eine solche Beschränkung und Ausschließung tüchtiger Kräfte dem Kliquen-Wesen in die Arme führt und dem Geiste wahrer Freisinnigkeit, der die Grundlage unseres Städtewesens bilden soll, strikte zuwider ist, leuchtet ein.

Die Geschäftsordnung unserer Stadtverordneten-Versammlung wirkt daher, wie wir glauben, schädlich und verderblich und muß dieselbe wesentlich umgeändert werden, wenn sie dem Geiste der Städteordnung entsprechen soll.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Se. Majestät der König nahmen heute die Vorträge des Kriegsministers und des General-Adjutanten von Tresckow entgegen. Um 12 Uhr empfingen Se. Majestät der König den Besuch des Königs von Griechenland in Allerhöchstseinem Palais, wo auch zu Ehren des hohen Gastes ein größeres Diner stattfindet.

— Das Staats-Ministerium trat heute Mittag 12 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

— Ein Aushang an der heutigen Börse theilt mit, daß die telegraphischen Leitungen nach Paris zerstört seien und spricht die Vermuthung aus, daß in Folge davon die telegraphische Korrespondenz wahrscheinlich werde verzögert werden.

Berlin, 9. Mai. (K. Z.) Schwer zu glauben ist noch immer, daß das Verbleiben Luxemburgs im Zollvereine ernstliche Schwierigkeiten bereiten könnte. Der Zollvereins-Vertrag mit Luxemburg vom 20. Oktober 1865 ist erstlich, was nicht zu übersehen, auf 12 Jahre abgeschlossen. Er bestimmt im ersten Artikel den Anschluß Luxemburgs an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Luxemburg hatte im Zollvereine keine Virilstimme. Das darauf mehrfach gerichtete Verlangen der Luxemburger war stets zurückgewiesen worden. Auch hat bis jetzt nicht verlautet, daß Frankreich die ihm zugeschriebenen Einwendungen formulirt habe. — Belgische Blätter haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß der König der Belgier keineswegs die etwaige Annexion Luxemburgs an Belgien abgelehnt habe. Er habe nur die von Oesterreich vorgeschlagene Rückgabe der sogenannten „zehn Kantone" von 1815 (Marienburg ꝛc.) an Frankreich für unmöglich erklärt. Diese Lesart ist, wie man aus Brüssel hört, richtig. Der König soll gesagt haben, daß er keinen seiner Landsleute austauschen könne. Frankreich soll gegen eine solche Zuweisung Luxemburgs an Belgien, auch ohne Konpensation für Frankreich, keine Einwendungen haben, scheinbar wenigstens nicht. Preußen dürfte indessen eine solche Kombination, die Luxemburg definitiv von Deutschland trennen würde, vielleicht nicht in gleichem Maße begünstigen. Es scheint sich übrigens zu bestätigen, daß Belgien als neutraler Staat gewissermaßen nur eine moralische Garantie Luxemburgs übernehmen kann. Die wirkliche Garantie wird von den Großmächten übernommen werden. — Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß in diplomatischen Kreisen das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens heute, so weit zu übersehen, noch unerschüttert war.

Berlin, 9. Mai. (Haus der Abgeordneten.) 7. Sitzung. Präsident: von Forckenbeck. Am Ministertisch: Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe und die Regierungs-Kommissare Geh. Räthe Dr. Eck und Dr. Friedberg. Die Tribünen sind zahlreich besetzt, die Logen fast leer, die Plätze im Hause zeigen Lücken. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten mit dem gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Es werden mehrere Urlaubsgesuche bewilligt. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Interpellation des Abg. Aßmann ist. Dieselbe lautet: „Nachdem das Haus der Abgeordneten in der letzten Session den von der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetz-Entwurf „betreffend die Anstellung von Justizbeamten in den neu erworbenen Landestheilen und den älteren Provinzen" in der Sitzung vom 5. Februar 1867 abgelehnt hatte, wurde im Monat März oder Anfangs April 1867 der frühere Vice-Präsident an dem ehemals hannoverschen Obergericht zu Stade, Obergerichts-Vice-Direktor Oberg, als Vice-Präsident an das Appellationsgericht zu Ratibor versetzt. In den Motiven des abgelehnten Gesetz-Entwurfes wurde von der Regierung, so wie später in der Plenar-Verhandlung wiederholt zugestanden, daß die zur Zeit bestehenden Gesetze verbieten, einen Justizbeamten aus den neu erworbenen Provinzen als Richter in den alten Provinzen der Monarchie zu verwenden. Trotz der öffentlichen Erörterung, welche mit Rücksicht hierauf an die Versetzung des Vice-Präsidenten Oberg sich geknüpft hat, ist bis jetzt nicht öffentlich bekannt geworden, daß derselbe in Gemäßheit des Artikel 90 der Verfassungsurkunde und nach den Vorschriften der Gesetze sich befähigt gemacht habe, als Richter an einem altländischen Appellationsgerichte zu fungiren. Da diese Thatsache nicht zu vermuthen ist, eine Aufklärung über den Fall aber nothwendig erscheint, um den Zweifel zu beseitigen, ob nicht bei der Anstellung eines Richters wider Verfassung und Gesetz verstoßen sei, so richte ich an das Königliche Staats-Ministerium die Frage: hatte der frühere Vize-Präsident bei dem Obergericht zu Stade, Obergerichts-Vize-Direktor Oberg vor seiner Versetzung an das Appellationsgericht zu Ratibor durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen und Verwaltung eines Richteramtes oder einer ordentlichen Professur innerhalb der altländischen Provinzen zu dem ihm übertragenen Amte sich befähigt, oder aus welchen Gründen sonst ist seine Ernennung für gerechtfertigt gehalten worden?" Auf die Frage des Präsidenten an die Staatsregierung, ob sie die Interpellation sogleich beantworten wolle, erklärt sich der Justizminister Graf zur Lippe sogleich dazu bereit. Somit erhält das Wort als Antragsteller der Abg. Aßmann: Nach den amtlichen Mittheilungen vom 12. April d. J. ist der Obergerichts-Vize-Direktor zu Stade, Oberg, als Vize-Präsident an das Appellationsgericht zu Ratibor versetzt. Da wir meinen, daß er die dazu gehörige Qualifikation, die das Gesetz vom 26. April 1853 im Art. 90 vorschreibt, nicht besitzt, so haben wir den Weg der Interpellation beschritten und sehen hierüber der Erklärung der Staatsregierung entgegen. (Redner verliest alle auf die Besetzung höherer Gerichtsbeamten bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.) — Justizminister Graf zur Lippe: Das Abgeordnetenhaus hatte immer große Sympathieen für die Bewohner der neuerworbenen Länder ausgesprochen. Trotzdem lehnte es den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung der Justizbeamten aus diesen Landestheilen ab. Der Hr. Vizepräsident Oberg hat das dritte juristische Examen nicht gemacht. (Hört! hört! links.) Er ist aber nicht befördert worden, sondern nur in gleicher Eigenschaft versetzt. Wir mußten den Hannoveranern eine Genugthuung geben. Nach §. 37 des Gesetzes vom 2. Januar 1849 war diese Versetzung erlaubt.

Auf Antrag des Abg. Lasker wird gemäß §. 19 der Geschäfts-Ordnung die Debatte eröffnet. Abg. Lasker: Es wäre eine Vernachlässigung unserer Pflicht, diese Angelegenheit nicht zur Sprache zu bringen. Es handelt sich um die Quelle des Rechts. Was einmal zum Objekt eines Gesetzes erklärt worden ist, kann nicht später durch die Verwaltung geregelt werden. Man darf nicht jedes vorgelegte Gesetz als eine dargebotene Versöhnungshand ansehen. Eine Unzufriedenheit unter den hannöverschen Richtern war hoffentlich noch nicht ausgesprochen. Wir wünschen nicht, daß der Justiz-Minister in die höhere Politik eingreift. Wir müssen das Zustandekommen der Gesetze von andern Bedingungen abhängig machen, als der augenblicklichen Lust zur Versöhnung, und wollen den hannoverschen Richtern eine Warnung geben. (Bravo!) — Justizminister Graf zur Lippe: Es handelt sich hier nicht um Verleihung einer höheren Stelle; Herr Oberg ist nur versetzt worden. Der Herr Vorredner hat dem Vice-Präsidenten Oberg eine Nachlässigkeit vorgeworfen bei Prüfung der preußischen Gesetze; er sollte Niemandem Vorwürfe machen, der sich hier nicht vertheidigen kann (Heiterkeit). Ich beklage es nochmals, daß das Gesetz im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommen ist, da ein dringendes Bedürfniß vorlag. Ich möchte ferner zu erwägen geben, daß die vollziehende Gewalt verpflichtet ist, Bestimmungen von Gesetzen auszuführen, welche die Legislative liegen läßt. (Stürmische Bewegung.) — Abg. Schulze (Berlin): Aus dem, was Sie gehört haben, werden Sie die Nutzanwendung machen, daß wir gestern bei unserm ablehnenden Votum nicht ganz ohne Grund gehandelt haben. (Bravo.) — Abg. Dr. Simson: Die Erklärung des Herrn Justizministers war nicht nur überraschend, sondern unerhört. Die Verordnung vom 2. Januar 1849 bezieht sich nur auf Beamte, die befördert werden sollen, und nach der alten Bestimmung nur zwei juristische Examina bestanden hatten, aber im Amte waren. Das Motiv des betreffenden Alinea dieser Verordnung kann doch dem Hrn. Justizminister nicht weniger durchsichtig sein, als jedem preußischen Richter. Bis heute Vormittag hat Niemand die Verordnung anders verstanden, als daß auf Grund zweier Examina angestellte Richter ihrer Stelle nicht verlustig geben sollten, daß ihnen nur die Beförderung abgeschnitten sein sollte. Ich verwerfe diese Auslegung des Hrn. Justizministers aus der Tiefe meiner Ueberzeugung, welche dem gesammten Rechtszustande in unserem Vaterlande ein Ende machen müßte. (Hört! Hört!) Wenn die Regierung meint, daß, wenn das Abgeordnetenhaus ihre Vorschläge ablehnt, sie dieselben doch ausführen müsse, weil sie dieselben für nützlich hält, dann wäre aller Antheil des Hauses an der Gesetzgebung vernichtet. (Zustimmung.) Aber auf die Abstimmung über die Bundesverfassung kann dies keinen Einfluß haben. — Abg. Dr. Kosch: Der Herr Justizminister wies auf die Linke, als er sagte, die Versöhnung sei vom Hause zurückgewiesen; dagegen muß ich protestiren. — Da sich kein Redner mehr zum Worte gemeldet hat, so wird die Diskussion geschlossen. Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: der mündliche Bericht über den Antrag des Abg. Lasker, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkung für Immobilien. Derselbe wird fast einstimmig angenommen. (Die Fortsetzung der Debatte im Abendblatt.)

Hannover, 7. Mai. Die landesverrätherischen Umtriebe, welche das Gerücht einzelnen dem Hofhalt zu Hietzing angehörigen Persönlichkeiten beimißt, und welche das von der „Augsb. Allg. Ztg." veröffentlichte „offene Sendschreiben" eines Geistlichen, an König Georg widerlegt zu sehen wünschte, scheinen leider thatsächlich stattgefunden zu haben. Der „Hann. Cour." kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß im Lande, namentlich auch in der Stadt Hannover, Personen thätig gewesen sind, um die Gemüther der niedrigeren Volksklasse für eine Invasion der Franzosen günstig zu stimmen, indem ihnen vorgespiegelt wurde, daß die fremdländischen Truppen nur zu dem Zwecke kommen würden, um die welfische Dynastie in Hannover wieder einzusetzen. Thatsache ist es, daß diese Personen, von denen einige bekannte Namen führen, versichert haben, im Auftrage und im Einverständnisse mit dem Könige Georg zu handeln, und daß die Stellungen, welche die Personen früher einnahmen, ein solches Einverständniß als glaubwürdig erscheinen ließ. Thatsache ist es ferner, wie das genannte Blatt mittheilt, daß von hier aus französischen Blättern Zuschriften zugegangen sind, die mit jener Agitation in Verbindung standen und die sich in ähnlichem Sinne aussprechen, und Thatsache scheint es zu sein, daß in Paris der bekannte Hr. Meding mit nicht unerheblichen Geldmitteln ausgerüstet, für den Krieg Frankreichs gegen Deutschland agitirte, in der ausgesprochenen Hoffnung, durch einen solchen die politische Neugestaltung des Jahres 1866 rückgängig zu machen. Ob dieser Meding in Verbindung mit dem Grafen Platen, dem früheren Minister des Auswärtigen und sonstigen Personen der Umgebung des Königs Georg in Wien, deren Einfluß auf den König stets ein verderblicher gewesen ist, alle diese Agitationen ohne Wissen und ohne Genehmigung des Königs unternommen hat, ist eine Frage, die der „Hann. Cour." nicht beantworten will und kann. Uebrigens ist hervorzuheben, daß diejenigen, welche hier im Lande für die französische Invasion schüren, nur momentan einen scheinbaren Erfolg in den niederen Volksklassen erreicht haben. Sollte es wirklich zum Kriege kommen, wozu jetzt glücklicher Weise keine Aussichten vorhanden sind, so würde diese künstlich gemachte Stimmung bald in das Gegentheil umschlagen. Der nationale Sinn der Bevölkerung unseres Landes würde sich, wie immer, auch dies Mal bewähren und sich zunächst vernichtend gegen die kehren, welche Landes-Verrath zu üben suchten.

Köln, 8. Mai. Vergangene Nacht gegen halb 2 Uhr brach, wie die „Elb. Z." meldet, in dem Etablissement der „Köln. Ztg." Feuer aus, welches erst nach 1½ Stunden gelöscht worden sein soll.

Ausland.

Wien, 6. Mai. Die „Presse" schreibt: „Die Abgeordneten-Konferenz, welche gestern Abe d in den Appartements des Ministerrathes stattgefunden, hat die Aufgabe nicht erfüllt, welche ihr nach den darüber in Umlauf gesetzten Gerüchten gestellt zu sein schien. Es war ein Gefühl der Enttäuschung, mit dem die Mehrzahl der Gekommenen die Gemächer der Schenkenstraße verließ. Denn gestern wurde von deutscher Seite weder irgend welche Vorlage gemacht, noch irgend eine Aufklärung über die Intentionen der Regierung gegeben; was aber die anwesenden ungarischen Minister in dieser „freien Konversation" vorgebracht, um die cisleithanischen Abgeordneten für das Ausgleichsoperat günstig zu stimmen, soll in manchem von den Zuhörern unwillkürlich die Frage hervorgerufen haben, warum nicht die Herren Minister diese Ideen im ungarischen Landtage vertreten haben, als daselbst das Elaborat der Siebenundsechsziger-Kommission in Verhandlung stand. So viel sich bis jetzt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, wird das Angleichsoperat in keinem Falle von der Vertretung der Länder diesseit der Leitha unverändert angenommen werden. — Wenn man in Berlin überzeugt ist, daß Oesterreich, wenn Preußen in einen Krieg verwickelt werden sollte, dem Versuche, Rache zu nehmen, nicht widerstehen würde, so wird eine solche Ansicht durch die Haltung der österreichischen Blätter nur zu sehr bestätigt. Die meisten verrathen nur zu deutlich den Wunsch, daß es zum Kriege kommen möge, indem sie hoffen, daß Oesterreich aus dem allgemeinen Elende der Völker seinen besonderen Vortheil schöpfen werde. Daß auch Oesterreich des Friedens bedarf, daß die nämlichen Blätter im vorigen Jahre versicherten, es sei am Ende ein Vortheil, wenn Oesterreich künftig unmittelbar mit den verworrenen deutschen Verhältnissen nichts zu thun habe, ist vollkommen vergessen. Die „Neue Freie Presse" warnt wenigstens vor einem Bündnsise mit Frankreich. Die Mehrzahl der Blätter würde kein Bedenken tragen, sich mit Frankreich und mit dem Teufel zu verbünden, wenn es Preußens Demüthigung gilt. Die anerkennungswertheste Haltung und einen wirklich staatsmännischen Standpunkt nimmt die „Presse" ein. Sie ist keineswegs preußisch gesinnt und erkennt irgend ein Recht Preußens, die ehemalige Bundesfestung Luxemburg noch ferner besetzt zu halten, nicht an. Dagegen verkennt sie nicht, daß die Erhaltung des Friedens für alle Welt und für Oesterreich insbesondere sehr wünschenswerth ist und spricht aufrichtig und mit der größten Energie für den Frieden.

London, 8. Mai. Die „Morning Post" hat Grund, zu glauben, daß die Regierung beschlossen habe, die beiden in dem Fenier-Prozesse ausgesprochenen Todesurtheile nicht vollstrecken zu lassen, also der Königin die Begnadigung der Verbrecher zu empfehlen. — Im April findet alljährlich das große Tempelfest in Hurdwar (Hari-Dwara), dem berühmten Wallfahrtsorte im Nordwesten des britischen Indiens, Statt. Wie aus Bombay gemeldet wird, sind auch dieses Mal wieder viele Hunderttausende von Pilgern in die Umgegend von Hurdwar zusammen geströmt und gleich ist auch wieder die Cholera ausgebrochen.

Newyork, 25. April. Mr. Davis weigert sich, nach dem „Newyork Herald". ein Gnadengesuch einzureichen, weil ein derartiges Gesuch das Bekenntniß einer Schuld in sich schließe. Dem Attorney-General gehen fortwährend aus dem Norden und Süden zahlreiche Petitionen zur Begnadigung des weiland Präsidenten der konföderirten Staaten zu.

Aus **Mexiko** wird gerüchtweise gemeldet, daß die Lage der Kaiserlichen bei Weitem nicht so verzweifelt wäre, wie es die juaristischen Berichte behaupten, und daß Kaiser Maximilian nicht in Queretaro eingeschlossen sei, sondern sich in Sicherheit in der Hauptstadt Mexiko befinde. Daß der Widerstand der Kaiserlichen noch nicht völlig gebrochen ist, zeigt allerdings die am 27. in Newyork verbreitete Nachricht, daß Puebla von den Truppen Maximilians wieder gewonnen ist. Es ist übrigens auch bei dieser Meldung auf die Quelle Rücksicht zu nehmen, aus welcher sie stammt. Eine charakteristische Ansicht über die Gegner des Kaisers Maximilian haben die aus Mexiko nach Wien zurückgekehrten Offiziere der österreichisch-mexikanischen Legion ausgesprochen. Nach ihrer Meinung drohe dem Leben des Kaisers im Falle seiner Gefangennahme nicht die mindeste Gefahr, denn die Republikaner würden gar nichts Anderes verlangen, als für die Freilassung Maximilians ein möglichst hohes Lösegeld zu erpressen. Die Mehrzahl der nordamerikanischen Journale spricht sich über das Verfahren des juaristischen Führers Escobedo, resp. über die von ihm angeordnete Hinrichtung gefangener Kaiserlicher Offiziere, in den schärfsten Ausdrücken aus.

Pommern.

Stettin, 10. Mai. Der General-Lieutenant und Insp. der 1. Ing.-Insp. Keiser wird zur Inspizirung des pommerschen Pionierbataillons Nr. 2 und der pommerschen Festungen zunächst hier eintreffen.

— In der gestrigen General-Versammlung der Mitglieder des kaufmännischen Schiedsgerichtsvereins wurden die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Schiedsgerichts wiedergewählt.

— Der Gerichtsassessor Rudolph Schmidt ist zum Kreisrichter ernannt und wird zum 1. Juni an Stelle des nach Köslin versetzten Kreisrichter Euchel die Bagatellkommission beim Kreisgericht in Greifenhagen übernehmen.

Bergen a. R., 8. Mai. Heute Mittag sind die Gebäude des etwa eine halbe Meile von hier gelegenen Gutes Stedar des Hrn. Fock total niedergebrannt. Ueber die Entstehung des Feuers ist noch nichts bekannt.

Vermischtes.

Prag, 4. Mai. Unser bekannter Operateur Herr Med. Dr. Matejovsky besitzt einen nach Richardson modifizirten Apparat, bei dessen Anwendung binnen wenigen Sekunden derjenige Körpertheil, an dem eine Operation vollführt werden soll, vollkommen anaesthesirt wird, ohne daß es nothwendig wäre, Chloroform oder Aether einathmen zu lassen. Er hat bereits bei mehreren Patienten diesen Apparat mit dem besten Erfolge in Anwendung gebracht. Durch dieses neue Verfahren wird somit die Operation für den Patienten schmerzlos ausgeführt und der Kranke der Gefahr nicht ausgesetzt, die öfter durch das Einathmen des Chloroforms hervorgerufen wird.

Neueste Nachrichten.

Bremen, 8. Mai, Abends. Auf Antrag des Senates genehmigte die Bürgerschaft soeben einstimmig und ohne Diskussion die Verfassung des norddeutschen Bundes.

Florenz, 8. Mai, Abends. Der König hat auf 4 Mill. jährlich von seiner Civilliste verzichtet. — Die Heirath des Prinzen Amadeus mit der Prinzessin von Cisterna ist offiziell angekündigt worden.

London, 9. Mai, Morgens. „Times", „Morning Post" und „Morning Herald" halten das Resultat der Konferenz für gesichert. Die beiden ersten Blätter sprechen sich für, „Daily News" gegen eine Betheiligung Englands an der Kollektivgarantie aus.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

London, 9. Mai. Der „Globe" schreibt, der Erfolg der Konferenz sei gesichert. Luxemburg bleibt bei Holland, wird aber neutralisirt und durch die Großmächte garantirt. Die Festung wird geschleift, Truppen werden im Großherzogthum blos zur Erhaltung der Ordnung gestattet.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 10. Mai, Vormittags. Angekommene Schiffe: Rensina Wilhelmina, Kramer von Hamburg. Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen. Miranda (SD), Peace von Newcastle, löscht in Swinemünde. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier 14 2/3 F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 9. Mai. Weizen loco leblos. Termine billiger verkauft. Für Roggen-Termine trat heute nach der anhaltenden Steigerung in den letzten Tagen eine Reaktion ein, obgleich der Markt mit höheren Preisen eröffnete, verflaute derselbe sehr bald, indem sich zu den erhöhten Coursen viele Verkäufer einstellten, so daß die Notizen vom höchsten Standpunkt ca. 2 Rt. für nahe Lieferung nachgaben. Der Markt schließt ungeachtet der prompten Aufnahme gekündigter 15,000 Ctr. von Neuem matt. Loco-Waare mäßig umgesetzt.

Hafer loco und Termine ohne Aenderung. Gek. 1800 Ctr. Von Rüböl war nahe Lieferung etwas billiger käuflich, wogegen für den Herbsttermin mehrere Kaufordres ausgeführt und eher besser bezahlt wurden. Gek 800 Ctr. Spiritus gleichfalls flau und zu nachgebenden Preisen gehandelt, schließt auch zu den letzten Notirungen mit Angebot. Gekündigt 20,000 Qrt.

Weizen loco 80—96 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Mai 89, 1/4 Rt. bez., Mai-Juni 86 Rt. Br., Juni-Juli 84 Rt. Br., Juli-August 80, 79 1/2 Rt. bez., September-Oktober 73 1/2, 72 1/2 Rt. bez.

Roggen loco 80—81pfd. 67 1/2, 69 Rt. am Bassin ab Kahn bez., 80—82pfd. 68 3/4 Rt. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 70 1/2, 69 1/2, 70, 68 1/2 Rt. bez. u. Gd., 3/4 Br., Mai-Juni 67 1/2, 65 1/2, 66, 65 1/2 Rt. bez., Juni-Juli 66 1/2, 64 1/2, 3/4, 64 1/2 Rt. bez., Juli-August 61, 58 3/4 Rt. bez. u. Br., 1/2 Gd., Septbr.-Oktober 56, 54 3/4 Rt. bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—36 Rt., böhmischer 33 3/4, 34 1/2 Rt., sächsischer 34 1/2 Rt., schlesischer 33 3/4, 35 Rt., pommerscher 34 1/2, 35 1/4 Rt. ab Bahn bez., Frühjahr 34 1/4 Rt. bez., Mai-Juni 34, 33 3/4 Rt. bez., Juni-Juli 33 1/2, 3/4, 1/2 Rt. bez., Juli-August 32 1/2, 1/4 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 60—66 Rt., Futterwaare 54—60 Rt.

Rüböl loco 11 1/6 Rt. bez., pr. Mai und Mai-Juni 11 1/8 Rt. bez., Juni-Juli 11 1/6, 1/8 Rt. bez., Juli-August 11 1/3 Rt. Br., Septr.-Oktober 11 1/2, 7/12 Rt. bez.

Leinöl loco 13 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 18 5/24, 1/6 Rt. bez., pr. Mai und Mai-Juni 17 7/8, 3/4 Rt. bez., Juni-Juli 18, 17 3/4, 5/6 Rt. bez., Juli-August 18 1/4, 1/24, 1/12 Rt. bez., August-Septbr. 18 5/12, 7/24, 1/2 Rt. bez., Sept.-Oktober 18 1/3, 1/8 Rt. bez.

Wetter vom 9. Mai 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	5,2 R.,	Wind OSO
Brüssel	14,6 R.,	" SW	Königsberg	3,7 R.,	" NW
Trier	10,9 R.,	" SW	Memel	2,6 R.,	" N
Köln	13,2 R.,	" S	Riga	— R.,	" —
Münster	11,3 R.,	" SW	Petersburg —	— R.,	" —
Berlin	9,5 R.,	" NO	Moskau	— R.,	" —
Im Süden:			**Im Norden:**		
Breslau	9,4 R.,	Wind O	Christianf.	— R.,	Wind —
Ratibor	9,9 R.,	" NO	Stockholm	1,2 R.,	" N
			Haparanda —	4,2 R.,	" N

Die Pariser Industrie-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Hinauf gestiegen, überschauen wir den ganzen Theil des mächtigen gekrümmten Raumes, welcher die deutschen und österreichischen Maschinen einerseits und die belgischen Maschinen anderseits enthält, und dieser Ueberblick kann uns mit Befriedigung erfüllen. Fangen wir mit Krupp aus Essen an. Es ist so eben von der Urtheilskommission ausgesprochen, daß er hors de concours gesetzt ist, außer, d. h. über alle andern Wetteifernden. Das läßt sich hören, und wir hören und sehen mit Stolz, wie man sich von allen Seiten herbeidrängt, um die große Kanone anzustaunen, welche, der Lauf allein, 100,000 Pfund wiegt und vor Kurzem nach dreitägiger Arbeit auf das Gestell gesetzt ist. Das große Geschoß richtet seinen Lauf, unter welchem ein Mann bequem durchgehen kann, aus dem Maschinenraume durch die hier angebrachte Oeffnung, die bis zum Centrum des Ganzen als einer der strahlenförmigen Wege führt, welche ich mit Einschnitten in eine Torte verglich. Würde sie abgeschossen, so möchte die Kugel, bis sie ihren Weg durch's Centrum des Gebäudes und auf der andern Seite wieder heraus gefunden, einen Meisterschuß der Zerstörung gethan haben, an Menschenleben und Werthsachen. Man bekommt eine Gänsehaut bei dem Gedanken. Rings um das Geschoß sind anderweitige Trophäen deutscher Eisenindustrie aufgestellt; oft unscheinbar, aber von höchster Bedeutung; man hört es oft genug aus dem Munde von Sachkennern. Ich will meine Leser sonst nicht mit Aufzählen vieler Namen ermüden, wohin sollte das auch führen? Aber gestatten Sie mir hier eine Ausnahme in Betreff einiger außerordentlich verdienter Repräsentanten dieses Theiles der Industrie zu machen. Krupp in Essen macht verdientes Aufsehen durch seinen Gußstahl, gleichmäßigen Bruches bei großen Dimensionen des Querschnittes. Die Gesellschaft Phönix, Lager bei Ruhrort, hat schön gewalzte Winkeleisen und gebogene Eisenbahnaxen gebracht, um die Elastizität zu zeigen. Höchlich beachtet und gelobt wird eine geschmiedete eiserne Welle, 14 Zoll in Lichten; ebenso krempelartig gestaltete Lokomotivbandagen. Nur Krupp soll sie so haltbar machen können. Das Hüttenwerk Malagane in Schlesien hat seine Hartgußwalzen für Bleche sofort verkauft. Der Hörder Bergwerks- und Hüttenverein lieferte schön ausgewalzte Winkel- und doppelte T-Eisen; — werde die schöne Leserin nur nicht bange vor den vielen technischen Bezeichnungen, ich darf es der Begeisterung des sachverständigen Herrn, welcher mich selber darüber belehrte, nicht zu Leide thun, stillschweigend über diese Sachen fortzugeben —; ferner mächtige über 23 Fuß lange, 21 1/4 Zoll dicke, 4 Fuß 10 Zoll breite gewalzte Bleche von 5590 Pfund Schwere. Dies Walzwerk erreicht gleichwohl längst nicht die Dimensionen französischer Konkurrenzarbeiten, ist ihnen an Qualität weit überlegen.

Da brummt und dröhnt es an einer Seite herüber, daß es selbst den immerwährenden Lärm noch übertönt; es ist eine dreihundert Centner schwere, 10 Fuß im Durchmesser haltende Gußstahlglocke des Bochum'er Hüttenvereins. Die Maschinen Hartmann's aus Chemnitz und die Zimmermann'schen schnurren und brummen dazwischen. Man sagt, diese und die Hartmann'schen Werkzeugmaschinen seien so gut wie die englischen, besser als die französischen und weit billiger als Beide. Da ist Sommermeier mit seinen feuerfesten und diebssichern Schränken; von äußerst massiver und eleganter Konstruktion.

Gruson aus Buckau bei Magdeburg ist mit Hartgußkanonen (also Eisen) aufgetreten, welche wegen größerer Dehnbarkeit weniger springen sollen als andere. Das Modell einer Strandkanone macht bei Kennern und Laien Aufsehen. Sie ist so konstruirt, daß sich die Mündung des Laufes beim Richten nicht senkt. Das Geschütz bleibt bei der Seitenbewegung auf der Drehscheibe sammt der Bedienungs-Mannschaft unter dem bombenfesten Helme, der nichts offen läßt als die Mündung des Rohrs. Da stehen Nähmaschinen von F. Boecke und von Pollack, Schmidt u. Comp. in Berlin, erstere unter einem rosa und weiß drappirten Tempelbau. Schränke voll Gewehrläufe (Berger und Witten), Dampfapparate mit gespannten Dämpfen von Lentz in Berlin, vor Allem aber von N. A. Otto aus Köln eine Gasmaschine. Von allen Seiten beschauen sich die Kenner das Ding mit großem Interesse und sprechen ihm eine Zukunft zu. Wir Laien bescheiden uns, Notiz davon zu nehmen und begreifen eher, warum sich dort so viele Leute, namentlich um ein an hohem Pulte sitzendes deutsches junges Mädchen drängen. Sie schafft mit ihren Händen täglich 40,000 Stecknadeln, ihre Knöpfe von Glas, oder dunkler Schmelzmasse. Der Apparat ist von Neuß in Aachen. Die Sache ist einfach. Ein beständig feuerausströmendes dünnes Rohr (Löthrohr) trifft auf eine Stange aus Schmelzmasse, welche etwa 1/4 Zoll lang weiß glühend ist. Von dieser erweichten Masse nimmt das Kind, mit beiden Händen arbeitend, in unglaublicher Schnelligkeit mittelst den Nadeln ein wenig ab, hält es einen Moment in den heißen Strahl, welcher es augenblicklich abrundet und an die Nadel schmilzt. Im Nu läßt die Arbeiterin die fertige Nadel auf eine unter dem Feuerstrahle angebrachte schräge Metallplatte fallen und bevor sie in den Kasten gerutscht ist, folgen schon neue fertige nach. Das quillt und perlt nur so aus den Händen heraus.

Wenn man sich in der nach Art der Jahrmärkte aufgestellten deutschen Maschinenabtheilung weiter umsieht, so bemerkt man auch im Ferneren noch eine Fülle werthvoller Sachen; da ist eine gußeiserne vergoldete, bis oben zur Gallerie reichende Wendeltreppe vom Besitzer des Eisenhütten-Emaillirwerkes zu Neusalz a. d. O.; Peter's von Berlin bringt eine große Zinkblechkuppel, gut in Form und Ausführung. Die Namen Hummel in Berlin, Wagner u. Comp. in Dortmund, Kux u. Weber in Halberstadt sind mit Auszeichnung vertreten. Unsere süddeutschen Landsleute ganz besonders dürfen wir nicht übersehen. Die Maschinenfabrik und Eisengießerei in Darmstadt hat in ihren Lokomobilen und Arbeitsmaschinen sehr solide Arbeit und rationelle Konstruktion gezeigt. Ebenso Karlsruhe. Gschwind und Zimmermann in Karlsruhe und Kraus in München finden für äußerst durchdachte Konstruktion die vollste Anerkennung; gleich Borsig in Berlin für seine Lokomotiven. — Einmal an dieser Stelle muß ich einer Borussia auf hohem Sockel, von March in Charlottenburg, umgeben von den in Kinderfiguren ausgedrückten Repräsentanten der Arbeit, des Handels, der Wissenschaft und des Krieges Erwähnung thun. Man läßt sich gern unter dem sichern Schilde unserer Heimathsgöttin nieder und soeben sehe ich da einen Franzosen in aller Sorglosigkeit sein Mittagsschläfchen halten. Das Heimathbild wird vollständiger, wenn wir einen Blick weiter auf die prachtvollen dunkelgrünen Eisenbahn-Personenwagen werfen, welche (von der Gesellschaft und Fabrik für Eisenbahnbedarf in Berlin) für Halle-Kassel 1. und 2. Klasse bestimmt sind. Wie sie daran herum schnuppern, die französischen Wagenbauer, sammt andern Leuten und wie sie beim beständigen Hinaufklettern den Lack mit ihren schmutzigen Stiefeln abtreten! — Weiterhin stehen zwei Eisenbahnwagen von Lüders sen. in Görlitz. In einem derselben haben die bärtigen Männer des Vereins deutscher Ingenieure ihr Comtoir aufgeschlagen.

Wien (die Kaiserliche Staatseisenbahngesellschaft) stellt Lokomotiven größter Gattung auf. Bächle & Comp., stehende Dampfmaschinen mit Tubularkessel, kompendiöse und nette Konstruktion. — So sagt mir nämlich mein Gewährsmann, ein Ingenieur. Es wird mir nun in diesem Raume wüst und wirr vor den Augen und wahrscheinlich meinen Lesern auch, obgleich wir noch nicht den 20. Theil aller Maschinen gesehen haben. Machen wir aber lieber erst einmal einen kleinen Abstecher in die Seitengemächer, wo die deutsche Landwirtschaft mit allem was dran und drum hängt ihren Thron aufgeschlagen hat. Zunächst die norddeutschen Abtheilungen. Es sieht da Alles hübsch ordentlich und reinlich aus, und besonders die geordneten Sammlungen der landwirthschaftlichen Akademieen Poppelsdorf, Proskau, Eldena und Waldau, deren Namen mit Goldschrift an der Wand stehen, haben das Verdienst der Uebersichtlichkeit. Ich will über die geschmacklose Wanddekoration, die manchen Leuten recht gut gefällt, mit einem Stoßseufzer hinweggehen. Wenn die vergoldeten Schaufeln, Aehrenbüschel, Rüben, Schleifen, Bänder und Fahnen aus einer Spritze an die Wand geschossen wären, so müßte man sich wundern, wie gleichmäßig das über die ganze Wand vertheilt ist, wenn man aber voraussetzt, daß eine Kommission vorhanden war, die sich nach Dekorateuren umsehen konnte, welche einen Begriff haben von monumentaler Einheit und Schönheit, dann eben ist der Stoßseufzer gerechtfertigt. Gott bessere es. Schon in London vor fünf Jahren hat sich Preußen, was die Aufstellung seiner, an sich höchst verdienstvollen Produkte, anbelangt, gründlich blamirt und heute geschieht es wieder, wenn auch in verhältnißmäßig verminderter Auflage, weil die ganze Pariser Ausstellung am Meßbudengeschmacke kränkelt.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börse vom 9. Mai 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1865.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	32¾	bz
Altona-Kiel	10	4	123½	bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	90	bz
Bergisch-Märkische	9	4	135½	bz
Berlin-Anhalt	13	4	207	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	67	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	95¾	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	147	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	200	bz
Berlin-Stettin	8	4	131½	bz
Böhm. Westbahn	—	6	56½	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	132	G
Brieg-Neisse	5 5/12	4	91¾	bz
Cöln-Minden	17⅔	4	131	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2¼	4	54½	bz
do. Stamm-Prior.	—	4½	71½	bz
do. do.	—	5	81	B
Galiz. Ludwigsb.	5	5	79¼	bz
Löbau-Zittau	0	4	37	bz
Ludwigshafen-Berb.	10	4	140½	G
Magdeburg-Halberst.	15	4	184	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	245	bz
do. do. B.	—	4	86	bz
Mainz-Ludwigshafen	8	4	118½	B
Mecklenburger	3	4	72	bz
Münster-Hamm	—	4	90	G
Niederschl.-Märkische	—	4	88	G
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	90	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4	4	85½	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	11⅔	3½	174½	bz
do. Lit. B.	11⅔	3½	150	B
Oest.-Franz. Staatsb.	5	5	101	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	71	B
Rheinische	7	4	106¾	bz
do. Stamm-Prior.	7	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27⅛	bz
Russische Eisenbahn	—	5	75	G
Stargard-Posen	4½	4½	92¾	bz
Südöster. Bahnen	7½	5	98¼	bz
Thüringer	8⅓	4	131	B
Warschau-Wien	8⅓	5	57	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80	B
do. II. Em.	4	—	bz
do. III. Em.	4½	88	G
Aachen-Mastricht	4½	64¾	bz
do. II. Em.	5	64¾	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	bz
do. II.	4½	92	G
do. III.	3½	74⅜	B
do. Lit. B.	3½	74⅜	B
do. IV.	4½	92	bz
do. V.	4½	91¼	bz
do. VI.	4½	—	G
do. Düss.-Elb. I.	4	—	B
do. do. II.	4½	90¾	bz
do. Dort.-Soest I.	4	81	bz
do. do. II.	4½	—	bz
Berlin-Anhalt	4	—	bz
do.	4½	94	G
do. Lit. B.	4½	93	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	—
do. II. Em.	4	—	—
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	—	bz
do. C.	4	84⅛	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	83¼	bz
do. III. Em.	4	83¼	bz
do. IV. Em.	4½	94	B
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	—	B
do. II. Em.	5	102	B
do. do.	4	—	G
do. III. Em.	4	83¼	B
do. do.	4½	93	B
do. IV. Em.	4	82	bz
do. V. Em.	4	82	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	—	G
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	82	bz
Galiz. Ludwigsbahn	5	75⅜	B
Lemberg-Czernow.	5	64	bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	93½	bz
do.	4½	92¾	B
Magdeb.-Wittenb.	3	64½	B
do.	4½	93	B
Niederschl.-Märk. I.	4	87	B
do. II.	4	—	bz
do. conv. I. II.	4	—	B
do. III.	4	84½	bz
do. IV.	4½	94½	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	98	bz
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	—	G
do. D.	4	—	bz
do. E.	3½	77¼	bz
do. F.	4½	—	B
do. G.	4½	—	bz
Oesterr.-Französisch	3	232	bz
do. neue	3	222	bz
Rheinische	4	—	—
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	90	B
do. 1862	4½	90	B
do. v. St. gar.	4½	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92	B
do. II.	4½	92	B
Mosko-Rjäsan	5	83	bz
Rjäsan-Kozlow	5	76	B
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	bz
do. III.	4½	—	bz
Schleswigsche	4½	89½	B
Stargard-Posen	4	—	G
do. II.	4½	—	G
do. III.	4½	—	G
Südösterr. Staatsb.	3	214	G
Thüringer	4	87	G
do. III.	4	87	G
do. IV. Em.	4½	96	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½	bz
Staats-Anleihe 1859	5	101¾	bz
Staatsanleihe div.	4½	96½	bz
do. do.	4	86¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	80½	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	118	B
Kurhessische Loose	—	54½	B
Kur N. u. Schuld	3½	76¼	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	100½	bz
do.	4½	96	bz
do.	3½	80	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	99⅞	bz
Kur- u. N. Pfandbr.	3½	75	bz
do. neue	4	87	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	75¾	G
do.	4	82¾	bz
do.	4½	89¾	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	74⅞	bz
do. neue	4	87	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	86	bz
Sächsische Pfandbr.	4	85½	bz
Schlesische Pfandbr.	3½	83¼	bz
do. Lit. A.	4	—	bz
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	73	bz
do. neue	4	82	bz
do. neueste	4	81½	G
do.	4½	89¾	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	88½	B
Pommersche	4	88½	B
Posensche	4	87	B
Preußische	4	88¼	B
Westphäl.-Rh.	4	—	G
Sächsische	4	89¾	bz
Schlesische	4	90⅝	G

Gold und Papier-Geld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 bz	Dollars	1 12 B	Goldkronen	9 9 G
do. ohne R.	99¾ B	Napoleons	5 11 B	Gold p. Zollpf.	463 bz
Oest. Nt. öst. W.	77 bz	Louisd'or	111¼ bz	Friedrichsd'or	113 7/12 B
Russ. Bankn.	78⅞ bz	Sovereigns	6 21¾ bz	Silber	29 29 bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92	B
Badische 35 fl.-Loose	—	30	B
Bairische Präm.-Anl.	4	94¾	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	—	bz
Braunschw. Anl. 1866	5	99¼	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	94	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	44	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48¼	G
Sächsische Anleihe	5	103⅛	G
Schwedische Loose	—	—	B
Oesterr. Metalliques	5	44½	G
„ National-Anl.	5	52½	bz
„ 1854er Loose	4	58	B
„ Credit-Loose	—	63	G
„ 1860er Loose	4	63	bz
„ 1864er Loose	—	38	G
„ 1864er Sb.-A.	5	58	B
Italienische Anleihe	5	47⅝	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	84¼	bz
do. 1864 engl.	5	84½	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	89½	bz
do. 1866	5	84¾	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	60	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91¼	B
Amerikaner	6	76⅛	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142⅛	bz
do. 2 Mon.	3	141½	bz
Hamburg kurz	2	150⅞	bz
do. 2 Mon.	2	150⅛	bz
London 3 Mon.	3	6 21⅛	bz
Paris 2 Mon.	3	80¼	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	76⅝	bz
do. do. 2 Mon.	4	76	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 22	bz
Petersburg 3 Wochen	7	87¾	bz
do. 3 Mon.	7	86⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	78½	bz
Bremen 8 Tage	3½	110¾	G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1865.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	8¼	4	153	B
„ Handels-Ges.	8	4	104	bz
„ Immobil.-Ges.	7½	4	80½	B
„ Omnibus	—	5	66½	bz
Braunschweig	0	4	88	bz
Bremen	6½	4	112	G
Coburg, Credit-	8½	4	74	G
Danzig	7 3/10	4	107½	B
Darmstadt, Credit-	6½	4	75½	G
„ Zettel-	7½	4	90	G
Dessau, Credit-	0	0	2¼	G
„ Gas-	11	5	146	bz
„ Landes-	7½	4	88½	B
Disconto-Command.	6½	4	97½	bz
Eisenbahnbedarfs-	5½	5	110¼	bz
Genf, Credit-	—	4	24¾	bz
Gera	7⅝	4	99½	bz
Gotha	7½	4	92	G
Hannover	4	4	80	G
Hörder Hütten-	—	5	106	G
Hypoth. (O. Hübner)	—	–	107½	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	7	4	—	—
Königsberg	6½	4	111	G
Leipzig, Credit-	4	4	78¼	G
Luxemburg	6	4	80¼	G
Magdeburg	5½	4	88	G
Meiningen, Credit-	7	4	89¾	bz
Minerva Bergw.-	1	5	31½	G
Moldau, Credit-	0	4	18	B
Norddeutsche	9	4	114	G
Oesterreich, Credit-	4½	5	64¼	bz
Phönix	—	5	100	B
Posen	6½	4	96½	B
Preuß. Bank-Antheile	10 14/15	4½	145	B
Ritterschaftl. Priv.	5⅔	4	90	B
Rostocker	6	4	109	G
Sächsische	—	4	98¼	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	112	B
Thüringen	4	4	61	G
Vereins-B. (Hamb.)	8 19/32	4	109⅜	B
Weimar	6½	4	85	bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Emma Krüger mit dem des. Königl. Gesandtschaftsprediger Herrn Pastor Meyer (Althagen—Pritzwalk).

Geboren: Eine Tochter: Herrn Fritz Utz (Bergen a. R.) — Zwillinge: Herrn C. Lüdke (Stralsund) 2 Knaben. — Herrn W. Janott (Pommerensdorfer Anlage) 2 Mädchen.

Gestorben: Gastwirth Heinrich Peters (Anclam). — Frau Martha Cartsburg geb. Dummann [30 J.] (Anclam).

Bazar

zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Unsere Bitte, den Bazar zum Besten der obigen Stiftung mit recht zahlreichen Gaben auszustatten, hat bei den Bewohnern Stettins ein so williges Gehör gefunden, daß wir es uns nicht versagen können, schon jetzt unter Vorbehalt näherer Mittheilung über das Resultat des Unternehmens allen Gebern unseren verbindlichsten Dank abzustatten.

Zugleich bemerken wir ergebenst, daß der Verkauf der dargereichten Gegenstände

noch in dieser Woche am **Freitag und Sonnabend von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags im General-Commando, Louisenstraße Nr. 1,**

stattfindet. Es sind noch Gegenstände aller Art (Galanteriewaaren, Stickereien, Weißwaaren, Materialien) vorhanden, so daß sich immer noch das Bild einer reich ausgestatteten Ausstellung darbietet.

Der **Preis** der Sachen ist nach nochmaliger Durchsicht der Taxen **ganz mäßig** festgesetzt. **Alle in der Stadt verbreiteten Gerüchte über übertriebene Forderungen sind unbegründet.**

Eintrittspreis: 5 Sgr. pro Person.

Stettin, den 9. Mai 1867.

Das Comité.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 8. Mai 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs **Ferdinand Leopold Jacobi** zu Stettin ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **R. Caelius** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Mai 1867, Mittags 12 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Weinreich**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. Juni 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. Juni 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 27. Juni 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe **Foß, Wehrmann, Zitelmann, Ludewig, Flies** und **Heydemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Der **Schloßkanal zwischen den Grundstücken Klosterhof Nr. 12 bis 16 und Frauenstraße 7** soll ausgefüllt und mit prismatischen Steinen sorgfältig und dicht gepflastert und diese Arbeit im Wege der Submission vergeben werden.

Zur Entgegennahme von Geboten wird ein Termin auf **Donnerstag, den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** im Centralgebäude der Polizei-Direction vor dem Secretair **Schwarz** anberaumt, bei welchem auch der Anschlag eingesehen werden kann.

Stettin, den 9. Mai 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung,

wegen Erbauung eines vierten Gasometers auf dem Grundstücke Pommerensdorfferstraße Nr. 26.

Der hiesige Magistrat beabsichtigt, auf dem Grundstücke der städtischen Gasanstalt, Pommerensdorfferstraße Nr. 26, einen neuen vierten Gasometer zu erbauen.

Diese neue Anlage wird auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dieselbe binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch. Die Zeichnungen und Pläne können während der Dienststunden bei dem Secretair **Schwarz** eingesehen werden.

Stettin, den 8. Mai 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Der Zeitverhältnisse wegen haben wir es im vergangenen Jahre unterlassen, die gewöhnlichen Beiträge zur Erhaltung unsrer Anlagen von unsern geehrten Mitbürgern zu erbitten. Um so dringender bedürfen wir derselben in diesem Jahre und wenden wir uns daher mit der Bitte an die Bewohner unserer Stadt, die zur Unterhaltung der Anlagen uns anzuvertrauenden Beiträge auf dem Circulare zu vermerken, welches der Lohndiener **Pahl** vorzulegen und die gezeichneten Beiträge in Empfang zu nehmen beauftragt ist.

Wir benutzen diese Gelegenheit, die zur Erholung der gesammten Einwohnerschaft unserer Stadt dienenden Anlagen wiederum dem Wohlwollen und dem Schutze des geehrten Publikums zu empfehlen.

Stettin, den 29. April 1867.

Der Anlagen-Verein.
v. Münchhausen. v. Warnstedt. J. Meister.
Wartenberg. Schallehn.

Auktion.

Am 11. Mai c., Vormittags 9½ Uhr, im Kreisgerichts-Auktions-Lokale über: Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, mahagoni und birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth.

Um 11½ Uhr Oberwieck Nr. 56, zwei Arbeitspferde, 1 Wagen.

Stettin, den 9. Mai 1867.

Ebert, Exekutions-Inspektor.

Ein Rittergut im Birnbaumer Kreise, 3 Meilen vom Bahnhof Wronke, seit 40 Jahren im Besitz einer Familie, ist mir zum Verkauf übertragen. Areal 1018 Morgen, ¾ Weizen- und Gerstboden, ¼ guter Roggenboden. Inventarium 850 Schafe, 20 Pferde, 10 Fohlen, 10 Kühe. Hyp. 17000 Rt. Anzahlung 20—25 Mille. Forderung 65000 Rt.

Berlin. **G. v. Moisy,** Behrenstraße 50.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder der beiden **Sabbath'schen Sterbe-Kassen** werden hierdurch zu der auf

den 13. Mai d. J., Nachmittags 6 Uhr,

im kleinen Saale des Schützenhauses anberaumten General-Versammlung eingeladen und ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung.

Vorlage und Berathung der abgeänderten Statuten.

Stettin, den 29. April 1867.

Der Vorstand der beiden Sabbath'schen Sterbe-Kassen.

Verkauf von Zuchtvieh in Siedenbollentin bei Treptow a. Toll. in Vorpommern.

Am Dienstag, den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen hierselbst in öffentlicher Auction verkauft werden:

1. 5 Bullen, 17 bis 20 Monate alt, } sämmtlich ostfriesischer Race.
2. 16 trächtige Färsen, desgl. }
3. 10 Bullen, 3 bis 8 Monate alt, }
4. 40 Färsen, desgl. }
5. 3 Bullen, 1 bis 2 Monate alt, Wilstermarsche Race,
6. 6 Eber, 10 bis 11 Monate alt,
7. 16 trächtige Säue, desgl.
8. 40 Säue und Eber, 1½ bis 3 Monate alt.

Die sämmtlichen Schweine gehören der schwarzen und weißen Suffolk-, der Yorkshire- und der Berkshire-Race an oder sind Kreuzungen dieser Racen.

Die Minimalpreise sind: für 1. und 2.: 50—65 Rt., für 3., 4. und 5.: 15—30 Rt., für 6. und 7.: 25 bis 30 Rt. und für 8.: 10—15 Rt.

Alle Thiere werden für den Minimalpreis zugeschlagen, wenn derselbe offerirt wird. Uebergebot 1 Rt. Das sämmtliche Vieh muß bis zum 3. Juli d. J. abgeholt und bezahlt werden.

Die genauen Bedingungen, sowie die Abstammung, enthält das Verzeichniß, welches auf Wunsch 14 Tage vor der Auction übersandt wird.

Außer der Auction, eben am Auctionstage, werden zu festen Preisen verkauft: 2 Böcke Boldebucker und 1 Bock Clempenower Abstammung, sowie 6 Stück selbstgezogene Kammwollböcke.

Die nächsten Eisenbahn-Stationen sind Neubrandenburg und Anclam. Auf vorherige Anmeldung sollen am Auctionstage Morgens 7 Uhr in Treptow a. Toll. und in Clempenow Fuhrwerke bereit gehalten werden.

Siedenbollentin, den 4. Mai 1867.

Fr. Peters.

Ober-Salzbrunn
in Schlesien.

Eröffnung der Brunnen- und Molken-Kur am 1. Mai, der Bäder am 15. Mai. Bestellungen wegen Wohnungen und sonstige Anfragen eventuell an die Unterzeichnete zu richten.

Fürstlich Pless'sche Brunnen-Inspection.

Original-Loose
zu der am 13. Mai beginnenden 1. Klasse 149. Hannoverschen Lotterie empfiehlt ganze a 4 Rt. 10 Sgr., halbe a 2 Rt. 5 Sgr. und viertel a 1 Rt. 2½ Sgr.

Hannover. **Julius C. Sternheim jun.,**
Lotterie-Ober-Einnehmer.

Eltern und Vormünder, welche Knaben in Schule und Pension zu bringen oder damit wechseln zu lassen beabsichtigen, werden auf das seit 16 Jahren bestehende

Lehr- und Erziehungs-Institut Ostrowo bei Filehne

an d. Ostb. aufmerksam gemacht, welches vom Cultus-Ministerium zum Paedogogium erhoben und mit dem Rechte betraut ist, gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen. Diese Anstalt liegt auf dem Lande (ein grösserer Vorzug vor anderen Schulen!), hat 17 Lehrer und circa 150 Zöglinge; sie nimmt Knaben bereits vom 7. Lebensjahre auf, überwacht sie auch ausserhalb der Schulzeit in ihren Arbeiten, wie in ihrem ganzen Verhalten, und fördert sie bis Prima eines Gymnasii wie einer Realschule 1. Ordnung; sie erzieht ihre Zöglinge in Gottesfurcht, Gehorsam, Zucht und Sitte und behütet sie vor allen Gefahren des Leibes wie der Seele. Pension pro Jahr 200 Thlr. Prospecte gratis.

Dr. Beheim-Schwarzbach, Director.

Im Anschluss an das Paedagogium Ostrowo ist auch eine

Militair-Bildungs-Anstalt

für Solche eröffnet, welche auf dem Lande, im Genusse aller Vortheile des stillen zurückgezogenen Lebens, innerhalb möglichst kurzer Zeit

zum Fähnrichs-Examen

ausgebildet werden sollen. Zwei Stabsofficiere, 1 Oberfeuerwerker und 8 Civilfachlehrer betheiligen sich am Unterricht. Aus den höchsten Militairkreisen, und den angesehensten Familien werden Eleven dieser Privatissimis in kleinen Zirkeln zugeführt. Pension und Unterricht pro Quartal 100 Thlr. Prospecte gratis.

Trockenhefe

von vorzüglicher Qualität kann den Sommer über in jedem Quantum abgegeben werden. Näheres auf frankirte Anfragen bei der **Annoncen-Expedition** von

G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M.

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer
in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von
Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums und Harmonicordes

aus den bestrenommirten Fabriken von **Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York** und **Berlin.**

Vollständiges Lager der Fabrikate

von **C. Bechstein** und **W. Biese** in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten, **Steinweg** in Braunschweig, **Henri Herz** in Paris,

Charles Voigt in Paris,	**Carl Scheel** in Cassel,	**Hölling & Spangenberg** in Zeitz.
Merchlin in Berlin,	**J. & P. Schiedmayer** in Stuttgart,	**F. Dörner** in Stuttgart,
Jacob Czapka in Wien,	**J. G. Irmler** in Leipzig,	**C. Lockingen** in Berlin,
Julius Gräbner in Dresden,	**Ernst Irmler** in Leipzig,	**Mädler, Schönleber & Co.** in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch ol Nachzahlung ersetzt werden.

☞ Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Zu außerordentlich billigen Preisen unter **Garantie** bei Versicherung **reellster** Bedienung empfiehlt die

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaarenhandlung
von

Moritz Jessel, kleine Domstraße Nr. 21,

Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Birken und Eichen.
Spiegel jeder Art und in allen Größen;
Sophas in **gediegenster** Arbeit und **bester** Polsterung.

A. Toepfer's I. Lager,
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke,
empfiehlt sein mit allen Neuheiten ausgestattetes

Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

Permanente Ausstellung einer Musterküche.

Geruchlose Closets

nach Prof. Müller u. Dr. Schür'schen System sind in allen Meubleformen vorräthig.

A. Toepfer, Fabrik geruchloser Closets.

Geldschränke,

feuer- und diebessicher, in größter Auswahl, auch zum Einmauern, diebessichere Vorhängeschlösser, welche durch Nachschlüssel nicht zu öffnen sind, empfiehlt unter Garantie

C. L. Köppen, Kunstschlosser.
Fabrik und Lager: **Berlin,** Wallstr. 5 am Spittelmarkt.

Echt Peruanischen Guano

bester Qualität, direkt aus dem Depot der **Peruanischen** Regierung von den Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne** in Hamburg, sowie **Kalisalz,** gedämpftes und aufgeschlossenes **Knochenmehl,** verschiedene **Superphosphate, Chili-Salpeter** und sonstige gangbare Düngungsstoffe empfiehlt zu den billigsten Preisen

L. Manasse jun.,
Bollwerk Nr. 34

Handstöcke, Reitstöcke,
Meerschaum-Cigarrenspitzen

empfiehlt **C. L. Kayser.**

Schmiedeeiserne Gartenstühle,
im Preise den Holzstühlen gleich, sind wieder vorräthig Mönchenstraße 39. **Stappelmann.**

Ganz Neu!
Für einen Thaler!

Bei dem unterzeichneten Fabrikanten sind zu haben:

richtig gehende Taschenuhren neuester Construction à Stück 1 Thlr.

Post-Vorschuß-Packete können von England nicht versandt werden, deßhalb muß man die Beträge in Papier oder Freimarken franko einsenden.

Die Uhren werden steuerfrei zugeschickt.

John Tompken,
68 great Prescot Street,
Goodman's Fields.
London.

Ich litt ein halbes Jahr lang an **heftigem Lungenhusten** und **Seitenstechen,** so daß ich ernstlich für meine Gesundheit besorgt war und mir Leberthran verordnet wurde, wovon ich sechs Flaschen einnahm, ohne daß mein Uebel von mir wich. Nachdem ich jedoch drei halbe Flaschen **weißen Brust-Syrup** aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** gebraucht, war ich wieder ganz hergestellt, so daß sich das Uebel bis heut nicht mehr wiederholte. Ich sage dem Fabrikanten meinen Dank und kann allen Brustkranken seinen weißen Brustsyrup nur bestens empfehlen.

Dux in Böhmen, den 10. Mai 1866.
K. J. Thomas, Kaufmann.

Alleinige Niederlage für Stettin bei

Fr. Richter,
gr. Wollweberstraße 37—38.

Dr. med. Samson's Coca-Pillen.

Broschüren über diese gegen **Lungenschwindsucht** u. **Schwächezustände** so sehr berühmten Pillen sind **gratis** zu beziehen durch den Sekretair des verstorb. Dr. med. **Samson,**

W. Sonnenberg,
Braunschweig, Wendenstraße 48.

Auch vermittelt derselbe auf Wunsch **Consultationen** tüchtiger und discreter Special-Aerzte.

Wir erlauben uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir für Stettin und Pommern ein Zweig-Geschäft unserer seit 1786 bestehenden

Chocoladen-, Confituren- u. Honigkuchen-Fabrik

am hiesigen Platze

Roßmarktstr. 11 u. kleine Domstr.-Ecke

errichtet und dem Herrn **A. Martini** unter der Firma

Gebr. Miethe

übergeben haben.

Wir versichern noch, daß wir streng bemüht sein werden, allen Wünschen des geehrten Publikums zu entsprechen, und im Stande sind, jeder Concurrenz zu begegnen.

Indem wir unser Geschäft geneigtem Zuspruch bestens empfohlen halten, zeichnen

Hochachtungsvoll
Gebr. Miethe.

Gleichzeitig erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich neben obigem Geschäft ein

Kaffee- und Lese-Kabinet

errichtet und **Kaffee, Chocolade** und **Thee,** sowie frischen **Kaffee-, Thee- und Obstkuchen** zu jeder Tageszeit verabreiche, und halte ich auch dies Unternehmen zu geneigtem Besuch bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll
A. Martini.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz).

Chablonen
zu Wäschestickereien a Buchstabe 1 Sgr., Kästchen mit **Alphabet** viel billiger. Ueber 300 Chablonen zu **Weißstickereien** sind vorr., sowie Pinsel u. Tusche.
A. Schultz, Metall-Chablonenschneider, Pelzerstr. 28.

Roth, weiss und **gelb Kleesaat, franz.** und **Sand-Luzerne, Thimothee, engl., franz., ital.** und **deutsch Rheygras, seradella, belgische Möhren, gelbe, rothe, bairische** und **Oberdorfer Runkel-Rüben-Saat, Lupinen, Mais,** sowie alle übrigen **Gras- Feld- u. Wald-Sämereien** offerirt billigst

Richard Grundmann,
Schulzenstraße Nr. 17.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, ½ u. ¼ Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Inserate jeder Art

besorgen prompt zu den Original-Insertionspreisen, ohne Anrechnung von Porto und sonstigen Spesen in sämmtliche deutsche, französiche, englische, holländische, russische, amerikanische etc. etc. Zeitungen

G. L. Daube & Co.
Zeitungs-Annoncen-Expedition
in
Frankfurt a. M. und Hamburg.

☞ Bei grösseren Aufträgen gewähren wir den höchstmöglichen Rabatt und versenden unser neuestes ausführliches Verzeichniss aller Zeitungen des In- und Auslandes gratis und franko.
Kosten-Anschläge stehen bereitwilligst zu Diensten.

Meine

Haar-Touren-Fabrik
für Herren und Damen

empfehle ich hiermit zur gefälligen Beachtung unter der Versicherung **streng** reeller Bedienung. Auch mein

Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren

empfehle ich angelegentlichst.

C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Ostender Keller
empfiehlt täglich **Spargel mit jungen Hühnern.**

Vermiethungen.

Gr. Wollweberstraße 43
ist die 4. Etage, bestehend aus 3 Stub., K., Küche, mit Wasserleitung zum 1. Juli zu vermiethen.

Roßmarkt Nr. 4 ist ein eleganter Laden zu vermiethen.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens **II.** 11 U. 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.